Wettbewerb des TCS

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schatzkästlein : Pestalozzi-Kalender**

Band (Jahr): **- (1940)**

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

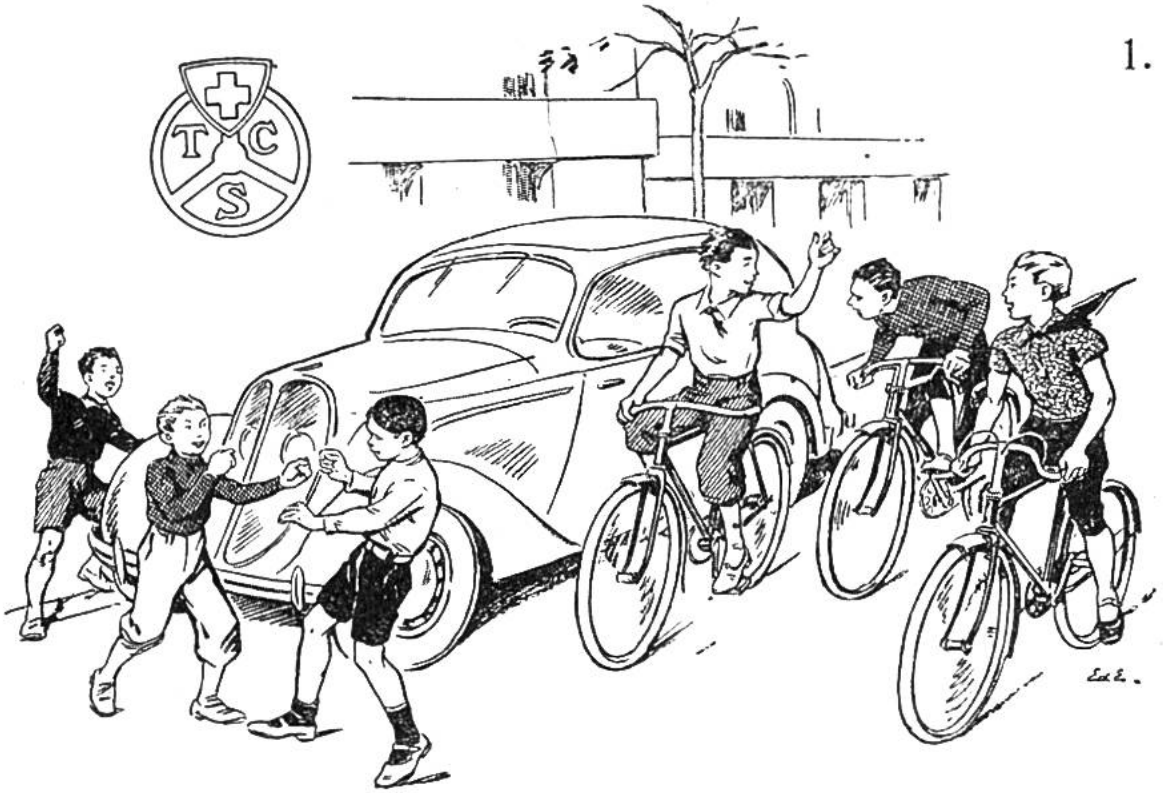

1.

WETTBEWERB DES TCS.

Der Touring Club der Schweiz schreibt unter den Besitzern des Pestalozzikalenders einen Wettbewerb für Schüler und Schülerinnen mit den nachstehenden Bedingungen aus:

1. Der Wettbewerb des TCS hat zum Ziel, die Aufmerksamkeit der Schuljugend auf die Gefahren des Strassenverkehrs in der Stadt und auf dem Lande zu lenken und auf das richtige Verhalten hinzuweisen.

2. Teilnahmeberechtigt sind Knaben und Mädchen bis zum Alter von 18 Jahren, die im Besitze eines Pestalozzi-Kalenders sind (Ausgabe 1940).

3. Die Teilnehmer haben dem TCS in Form eines kleinen Aufsatzes ihre Bemerkungen und Beobachtungen mitzuteilen, die sie beim Betrachten der Bilder auf den Seiten 124—127 erhalten.

4. Der Aufsatz soll nicht mehr als zwei Schulheftseiten umfassen und muss handgeschrieben sein.

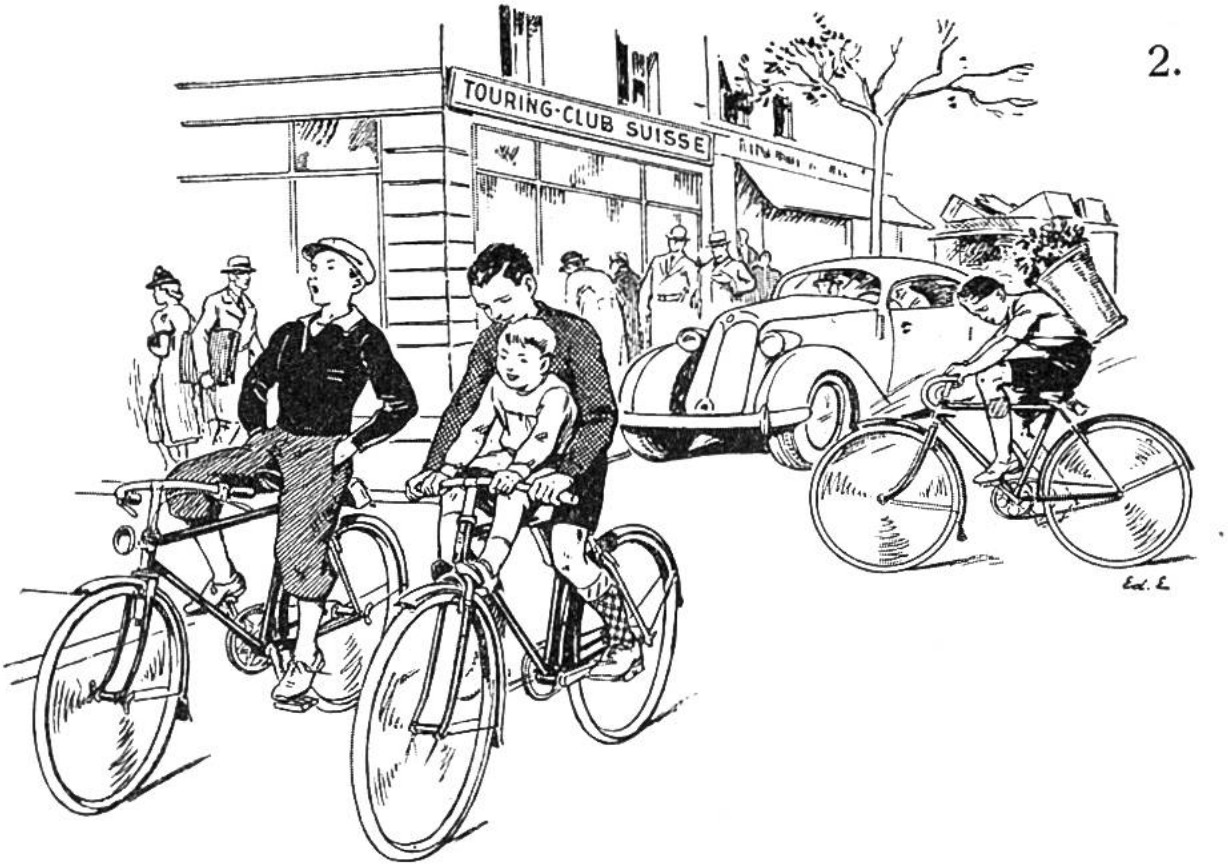

2.

5. Die Aufsätze können auf einem dritten Blatt gleicher Grösse durch Zeichnungen illustriert werden.

6. Jeder Teilnehmer darf nur eine Arbeit einsenden.

7. Jede Arbeit soll auf der Rückseite gut leserlich Namen, genaue Adresse und Altersangabe des Einsenders tragen.

8. Die Teilnehmer verpflichten sich, ihre Aufsätze ohne jede Mithilfe Dritter auszuarbeiten. Auf der Rückseite jeder Einsendung soll die selbständige Arbeit von Vater, Mutter oder einem Lehrer bestätigt werden.

9. Als Prämiierung der Arbeiten kommen Naturalpreise im Gesamtbetrage von Fr. 250.— zur Verteilung. Das Preisgericht wird die Preise nach seiner Entscheidung den besten Arbeiten zuerkennen.

10. Die Entscheidungen des Preisgerichtes sind endgültig und unanfechtbar.

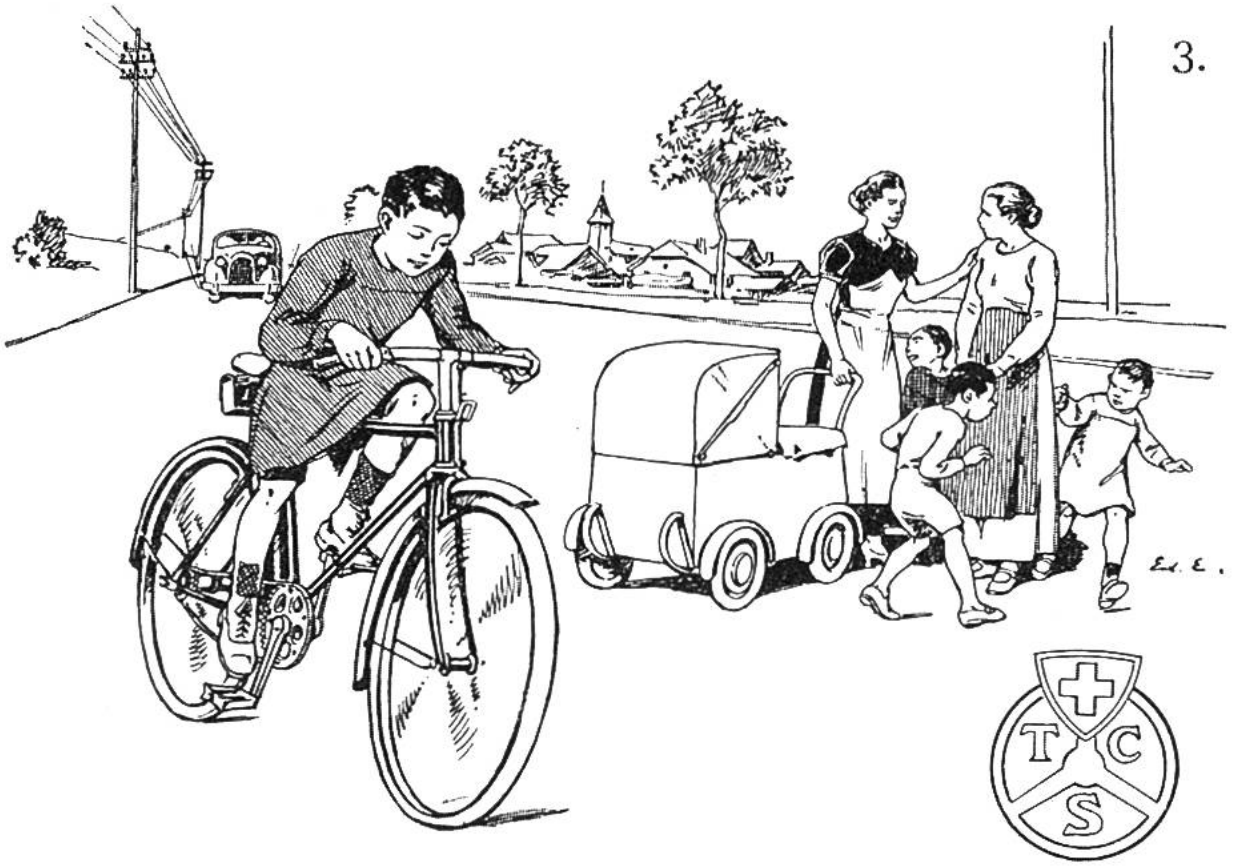

11. Das Preisgericht wird in der Beurteilung berücksichtigen: Die Darstellung des Aufsatzes, Inhalt, Bemerkungen und Beobachtungen des Teilnehmers und das Alter.

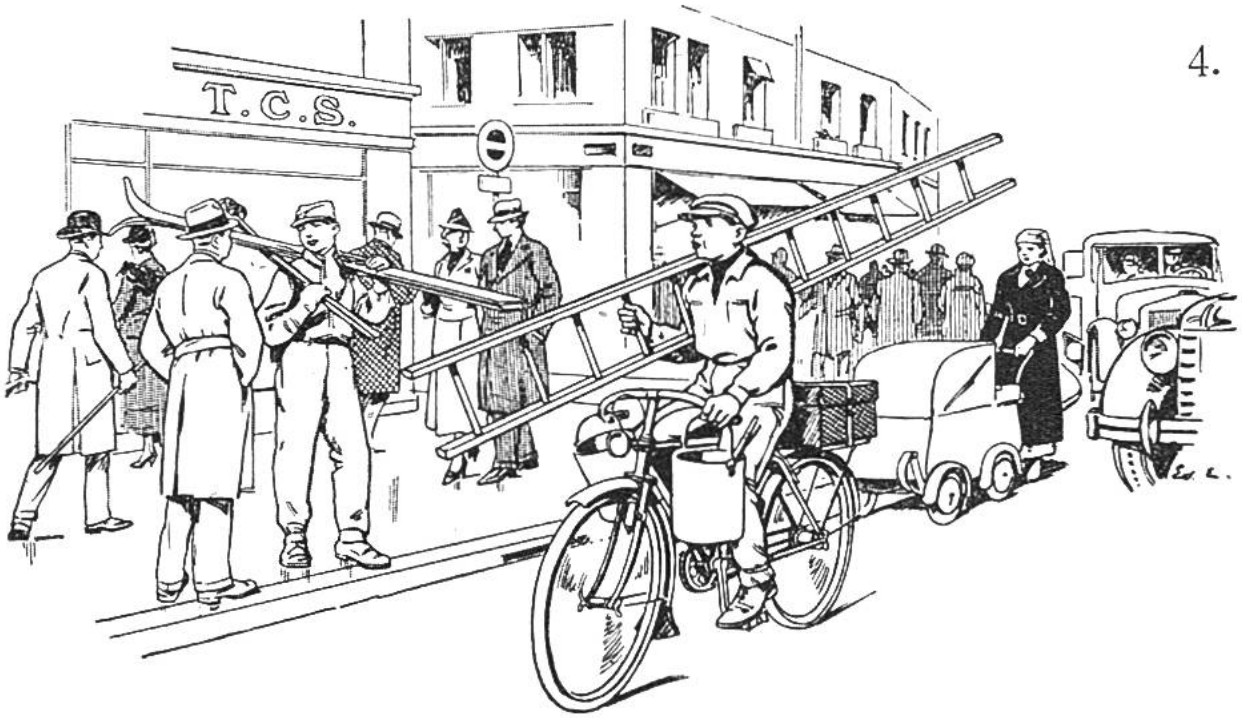

5.

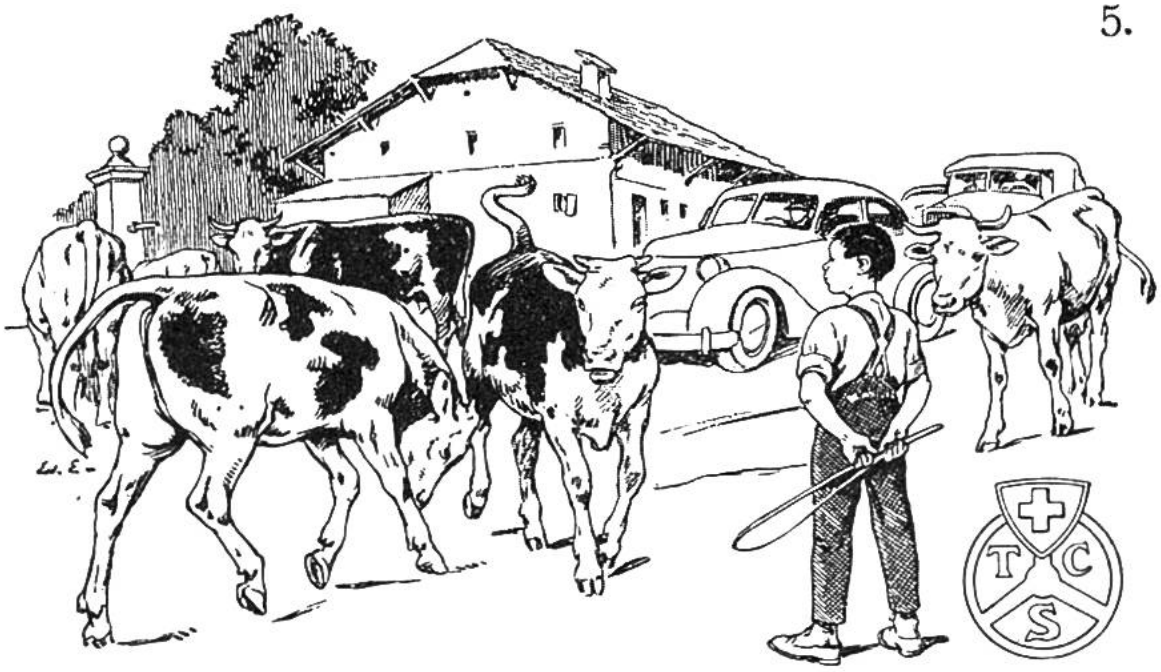

12. Die Arbeiten sind bis 15. April 1940 in geschlossenem Umschlage, der in der linken obern Ecke die Aufschrift „Wettbewerb des TCS“ trägt, frankiert an den Zentralsitz des TCS, 9 Rue Pierre Fatio, in Genf zu senden.

6.